

Die Benutzerkarte wird im BücherBus ausgegeben. Vereinsmitglieder erhalten ohne zusätzliche Gebühr eine Benutzerkarte.

1. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der /Die gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
2. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, Namens- und Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen und auf der Benutzerkarte vermerken zu lassen.

§ 4. Benutzerkarte

1. Die Benutzung des BücherBusses ist nur mit einer gültigen Benutzerkarte zulässig.
2. Die Benutzerkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des BücherBus e.V. Ihr Verlust ist dem BücherBus unverzüglich anzuzeigen. Gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr kann eine verlorene Benutzerkarte ersetzt werden. Für Schäden, die durch Missbrauch der Benutzerkarte entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.

§ 5. Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage der Benutzerkarte können Medien aller Art je nach Ausleihturnus für 3 bis 4 Wochen ausgeliehen werden.
2. Verlängerungen der Ausleihfristen werden im BücherBus, per Email und auch telefonisch entgegengenommen.

3. Bei Überschreitungen der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten. Entstehende Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.
4. Die Benutzung und Installation von entliehenen CD-ROMs und darauf enthaltener Software erfolgen auf eigenes Risiko der Entleiherin/des Entleihers. Für daraus entstandene Schäden an der Software oder am Rechner der Entleiherin/des Entleihers übernimmt der BücherBus e.V. keine Haftung.
5. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 6. Behandlung der Medien / Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln, Randbemerkungen und Unterstreichungen sind zu unterlassen.
2. Für Beschädigungen, Verschmutzung und Verlust ausgeliehener Medien haftet der/die Benutzer/in oder sein/e / ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in, unabhängig davon, ob sie/ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Der Schadensfall ist dem BücherBus e.V. unverzüglich mitzuteilen. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des beschädigten oder verlorenen Mediums.
3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem/der Benutzer/in auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Wer bei der Entgegennahme eines Mediums nicht auf etwaige Veränderung, Verschmutzung oder Beschädigung hinweist, gilt als Verursacher/in der bei der Rückgabe festgestellten Veränderung.

§ 7. Ausschluss von der Benutzung

Jeder/Jede Benutzer/in verpflichtet sich durch Unterschrift auf der Anmeldekarte, diese Benutzungsordnung einzuhalten. Erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können zum Ausschluss führen.

Mit der vertraglich geregelten Übernahme des BücherBus-Betriebes vom Landkreis Uelzen an den BücherBus e.V. zum 01.07.2005 verpflichtet sich jeder/jede Benutzer/in mit seiner/ihrer Unterschrift aus der Zeit vor dem 01.07.2005 zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung des BücherBus e.V.

§ 8. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der Übernahme des BücherBus-Betriebes vom Landkreis Uelzen an den Verein BücherBus e.V. mit Wirkung vom 01.07.2005 in Kraft; Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung des Landkreises vom 27.06.2001 und die Gebührenordnung des Landkreises vom 01.01.2004 außer Kraft.

Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung mit Vorstandsbeschluss vom 05.05.2011 treten zum 01.08.2011 in Kraft. Änderungen sind dem Verein BücherBus e.V. Uelzen vorbehalten.

Gerichtsstand: Uelzen

gez.: Der Vorstand BücherBus e.V.
Uelzen, 05. Mai 2011

1.Vorsitzende: Dr. Ulla Eggers

Bibliotheksleitung: Sylke Drescher

Was bringt der BücherBus?

Lesespaß und Lesekompetenz
Bildung und Kultur
die neuesten Bücher, Zeitschriften und CDs

Was braucht der BücherBus?

Finanzielle Hilfe durch Spenden
Werbepartner, Mitglieder
Ehrenamtliche Helfer

Gebührenordnung

Anhang zur Benutzungsordnung der Fahrbücherei
des Bücherbus e.V. Uelzen vom 05.05.2011

1. Die Ausleihgebühr für alle Medien beträgt:

- für Erwachsene (ab 18 Jahren)
für 12 Monate 15,00 €
- für Kinder (ab 6 Jahren) kostenlos

2. Bearbeitungsgebühren für Mahnschreiben:

Wird die Leihfrist ungenehmigt überschritten, so
werden Gebühren pro Mahnschreiben in folgender
Staffelung erhoben:

Für Kinder:

- 1. Mahnung = gebührenfrei
- 2. Mahnung = 2,--€ pauschal
- 3. Mahnung = 8,--€ pauschal

Für Erwachsene:

- 1. Mahnung = 3,--€ pauschal
- 2. Mahnung = 6,--€ pauschal
- 3. Mahnung = 12,--€ pauschal

3. Verlust der Benutzerkarte / Verlust von Medien:

- Bei Verlust der Benutzerkarte wird eine
Bearbeitungsgebühr von 2,-- € erhoben.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der
Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

Uelzen, den 05.05.2011

gez.: Der Vorstand BücherBus e.V

Unsere **Datenschutzerklärung** können Sie im **Bücherbus**
oder unter www.buecherbus-uelzen.de einsehen.

Unser **BücherBus** hält an über 100 Haltestellen
in:

Altenmedingen
Bad Bodenteich
Bahnsen
Bankewitz
Bargfeld
Barnsen
Barum
Beverbeck
Böddenstedt
Bohlsen
Borg
Bornsen
Brauel
Dalldorf
Drohe
Eddelstorf
Eimke
Eitzen I
Emmendorf
Gerdau
Göddenstedt
Grabau
Groß Liedern
Groß Süstedt
Groß Thondorf
Grünhagen

Hansen
Hanstedt I
Himbergen
Hohenzethen
Hohnstorf
Holdenstedt
Holxen
Hösseringen
Kirchweyhe
Klein Bollensen
Könau
Kroetze
Langenbrügge
Lehmke
Linden
Lintzel
Lüder



Masbrock
Melzingen
Molbath
Molzen
Natendorf
Nettelkamp
Növenthien
Oetzen
Oetzendorf
Oldenstadt
Ostedt
Pieperhöfen
Räber
Rätzlingen
Reinstorf
Riestedt
Rosche
Schafwedel
Seedorf
Soltendieck
Stadensen
Steddorf
Stederdorf
Stütensen
Suderburg
Suhlendorf

Varendorf
Veerßen
Velgen
Vorwerk
Wellendorf
Weste
Weste-Bhf
Westerweyhe
Wichtenbeck
Wieren
Wrestedt
Wriedel

Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Fahrbücherei des BücherBus e.V.
Uelzen

§ 1. Allgemeines

1. Der gemeinnützige Verein BücherBus e.V. betreibt die Fahrbücherei im Landkreis Uelzen und stellt diese Einrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Jede/r Einwohner/in des Landkreises Uelzen ist berechtigt, die Fahrbücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf der Grundlage der Vereinssatzung und der vertraglichen Vereinbarung des Vereins BücherBus e.V. mit dem Landkreis Uelzen zu benutzen.
3. Für die Benutzung der Fahrbücherei gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2. Öffnungszeiten

Die Aufenthaltszeiten und Haltepunkte des BücherBusses in den einzelnen Gemeinden werden vom Verein BücherBus e.V. bestimmt. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gemacht und können im Büro Tivolistr. auch telefonisch nachgefragt werden.

§ 3. Anmeldung

3. Eine Benutzerkarte kann jede/r Einwohner/in des Landkreises Uelzen ab dem 6. Lebensjahr bei der Fahrbücherei erhalten. Der amtliche Personalausweis muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Wir kommen nicht in Ihren Ort?
Möchten Sie an unseren Haltestellenschildern werben?

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns...

Standort und Magazin

Tivolistraße 9, 29525 Uelzen

Fon 0581/38 90 240

Fax 0581/38 90 241

Email info@buecherbus-uelzen.de

www.buecherbus-uelzen.de

Wir sind ein gemeinnütziger Verein!